

Preisblatt für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH



Das folgende Preisblatt umfasst die Entgelte für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH sowie die Entgelte für die Nutzung der vorgelagerten Ferngastransportnetze Open Grid Europe GmbH und Thyssengas GmbH.

Alle ausgewiesenen Entgelte gelten ab dem **01.01.2012**.

1. Netzentgelte Erdgas für Kunden ohne Leistungsmessung*

Jahresverbrauch (kWh/a)		Grundpreis EUR/a	Arbeitspreis Ct/kWh
von	bis		
1	1.000	6,00	2,4601
1.001	4.000	9,00	2,1601
4.001	10.000	28,00	1,6851
10.001	20.000	30,00	1,6651
20.001	50.000	40,00	1,6151
50.001	300.000	100,00	1,4951
300.001	1.000.000	510,00	1,3584
1.000.001	1.500.000	800,00	1,3294

Berechnungsbeispiel: $35.000 \text{ kWh} \times 1,6151 \text{ Ct/kWh} + 40,00 \text{ EUR} = 605,29 \text{ EUR}$

2. Netzentgelte Erdgas für Kunden mit Leistungsmessung*

(A) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresverbrauch		Zonenpreis im Jahr Ct/kWh	kum. Zonenpreis EUR/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	1	1.500.000	0,4495	0,00
2	1.500.001	2.000.000	0,3757	6.742,50
3	2.000.001	3.000.000	0,3361	8.621,00
4	3.000.001	4.000.000	0,2976	11.982,00
5	4.000.001	5.000.000	0,2714	14.958,00
6	5.000.001	10.000.000	0,2335	17.672,00
7	10.000.001	15.000.000	0,2104	29.347,00
8	15.000.001	20.000.000	0,2041	39.867,00
9	20.000.001	25.000.000	0,2020	50.072,00
10	25.000.001		0,2012	60.172,00

Berechnungsbeispiel:
 $6.500.000 \text{ kWh}$
 $6.500.000 \text{ kWh} - 5.000.000 \text{ kWh} = 1.500.000 \text{ kWh}$
 $17.672,00 \text{ EUR} + 1.500.000 \text{ kWh} \times 0,2335 \text{ Ct/kWh} = 21.174,50 \text{ EUR}$

(B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	Jahreshöchstleistung		Zonenpreis im Jahr EUR/kW	kum. Zonenpreis EUR/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0,001	790,000	17,51	0,00
2	790,001	1.500,000	13,05	13.832,90
3	1.500,001	2.500,000	10,12	23.098,40
4	2.500,001	5.500,000	8,10	33.218,40
5	5.500,001	9.500,000	7,65	57.518,40
6	9.500,001	25.000,000	7,81	88.118,40

Berechnungsbeispiel:
 1.700 kW
 $1.700 \text{ kW} - 1.500 \text{ kW} = 200 \text{ kW}$
 $23.098,40 \text{ EUR} + 200 \text{ kW} \times 10,12 \text{ EUR/kW} = 25.122,40 \text{ EUR}$

3. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung**

3.1.1 Messstellenbetrieb⁽¹⁾

Zählergruppe	Entgelt in EUR/Jahr
G 2,5 bis G 6	15,35
G 10 bis G 25	35,01
G 40 bis G 100	199,83
G 160 bis G 250	316,35
G 400 bis G 1600	788,68

⁽¹⁾ Bei Fernauslesung zuzüglich Kosten für messtechnische Zusatzeinrichtungen

3.1.2 Messtechnische Zusatzeinrichtungen

Zusatzeinrichtung	Entgelt in EUR/Jahr
Mengenumwerter	1.372,56
Modem	383,10
Datenlogger	534,97

3.2 Messung/Ablesung

Kundengruppe	Entgelt in EUR/Ablesung
nicht leistungsgemessene Kunden ⁽²⁾	3,29
leistungsgemessene Kunden ⁽³⁾	14,76

⁽²⁾ Der Preis gilt für Turnusablesungen.

⁽³⁾ Der Preis gilt bei leistungsgemessenen Kunden pro Monat für die zweimal tägliche Fernauslesung der Messdaten auf 1-h-Basis, Datenaufbereitung und auf Anforderung für die tägliche Bereitstellung der Messdaten.

3.3 Abrechnung

Kundengruppe	Entgelt in EUR/Abrechnung
jede Kundengruppe ⁽⁴⁾	9,97

⁽⁴⁾ Leistungsgemessene Kunden werden turnusgemäß monatlich zzgl. Jahresendabrechnung, nicht leistungsgemessene Kunden einmal jährlich abgerechnet. Der Preis je Abrechnung gilt auch für jede weitere zusätzlich durch den Kunden veranlasste Abrechnung.

3.4 Zusatzleistungen

Zusatzleistung	Entgelt in EUR/Ablesung
Zusätzlich beauftragte Zählerablesung	10,65

4. Individuelle Netzentgelte*

Gem. § 27 Abs. 1 S. 2 GasNEV zeigen wir an, dass in unserem Netz individuelle Netzentgelte gem. § 20 Abs. 2 GasNEV bestehen.

Preisblatt für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Stadtwerke Duisburg Netzgesellschaft mbH



5. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgaben richten sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Sie betragen derzeit für das Versorgungsgebiet Duisburg (Gemeinde bis 500.000 Einwohner):

	Konzessionsabgabe
	Ct / kWh
ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,77
bei sonstigen Tariffieferungen	0,33
bei Sondervertragskunden	0,03

Eine Befreiung von der Konzessionsabgabe kommt in Anwendung von § 2 Abs. 5 KAV in Betracht.

6. Preis für Mehr-/Minderungen**

Die Mehr-/Minderungen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird vom Netzbetreiber anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben.

Der monatliche durchschnittliche Mehr-/Minderungenpreis ist das ungewichtete arithmetische Mittel der für die Gastage des jeweiligen Monats geltenden veröffentlichten positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise, die gemäß Anlage 3 § 27 Ziff. 2 KoV ermittelt werden.

7. Zahlungsverzug

Die Kosten aus Zahlungsverzug sind wie folgt zu bezahlen:

Mahnung (= frühestens 1 Woche nach Fälligkeit) 0,5% des Forderungsbetrages, mindestens 3,80 EUR.

Vom Zeitpunkt der Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens Verzugszinsen in der gesetzlich zulässigen Höhe.

Berechnungsgrundlage für vorgenannte Mindestbeträge ist die zzt. gültige tarifliche Stundenvergütung West des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) der Entgeltgruppe 5, Stufe 3 vom 01.01.2010. Ändert sich diese, ändern sich vorgenannte Mindestbeträge entsprechend.

8. Umsatzsteuer

Alle Nettopreise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Die ausgewiesenen Bruttopreise basieren auf der zzt. gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

* Alle vorgenannten Netzentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und Abgaben (Konzessionsabgabe: siehe Punkt 5) in der jeweils gültigen Höhe.

** Alle vorgenannten Netzentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.